

Schweiz

Das sind die Namen von Betrugsoffern

Vornamen, die Einzeltrickbetrüger und falsche Polizisten 2017–2019 in der Schweiz am häufigsten auswählten. Diese Opfernamen sind heute fast nicht mehr gebräuchlich.

Anzahl Frauen	Anzahl Männer
Elisabeth 36	Hans 32
Maria 30	Walter 12
Ursula 23	Kurt 10
Margrith 23	Josef 10
Gertrud 23	Alfred 9
Anna 21	Hans-Rudolf 9
Helen 15	Heinz 9
Erika 14	Ueli 8
Johanna 14	Karl 8
Rosmarie 14	Johann 8
Alice 14	Ernst 8
Ruth 14	Werner 7
Clara 13	Günther 7
Verena 13	Peter 7
Silvia 12	Rolf 7
Helga 12	Adolf 7
Frieda 11	Otto 6
Ingrid 11	Heinrich 6
Susanne 11	Bruno 6
Margot 11	Hans-Peter 6

Die Vornamen schliessen auch Varianten der Schreibweisen ein, z. B. Susanne, Susanna oder Susi, Margrith und Margrit, Hans-Peter und Hanspeter oder Günther und Günter.

Grafik: niz / Quelle: Fedpol, BFS



Die Betrüger rufen innert Minuten oft Dutzende potenzieller Opfer gleichen Namens an. Foto: Martin Ruetschi (Keystone)

Wer Hans heisst, muss mit Betrügern rechnen

Kriminalität Neue Zahlen der Bundespolizei zeigen erstmals, auf welche Vornamen sich falsche Polizisten und angebliche Enkel spezialisiert haben – und dass die Deliktsumme bei der neueren der beiden Maschen rasant steigt.

Dominik Balmer

Die 69 Jahre alte Rentnerin war gutgläubig. Sie dachte, der Mann, der sie Ende Januar anrief, sei ein Polizist. Er sprach Hochdeutsch – und warnte die sie vor Kriminellen, die sich derzeit im basellandschaftlichen Muttentz aufhalten würden. Sie müsse deswegen ihre Ersparnisse sofort in Sicherheit bringen. Die Rentnerin hob insgesamt 32 000 Franken von ihrem Konto ab und deponierte das Geld dort, wo es der Betrüger haben wollte – und in aller Ruhe abholen konnte.

Die Masche mit dem falschen Polizisten ist ein beliebter Trick bei Betrugern, um Seniorinnen und Senioren Geld abzuknöpfen. Ähnlich operieren Kriminelle, wenn sie sich am Telefon als Verwandte und Bekannte ausgeben – beim sogenannten Einzeltrick.

Die Polizei versucht, die potenziellen Opfer mit gezielter Präventionsarbeit zu schützen. So ist beispielsweise bekannt, dass die Betrüger hauptsächlich alt klingende Namen aus dem

Telefonbuch auswählen. Innert Minuten rufen sie dann oft Dutzende potenzielle Opfer gleichen Namens an – und nicht selten gehäuft in einer Region, vorzugsweise in Städten. Danach richtet sich die Polizei aus, zum Beispiel mit Informationsanlässen für Seniorinnen und Senioren. Immer wieder warnt sie die Öffentlichkeit auch vor konkreten Betrugern. Ende Januar zum Beispiel schrieb die Kantonspolizei Zürich auf dem Kurznachrichtendienst Twitter: «Heute rufen Betrüger vor allem Frauen mit den Vornamen «Erika» an. Sie sprechen vorwiegend Hochdeutsch und geben sich als Polizisten aus.» Auch «Elisabeth» und «Edeltraud» wurden von den Polizeibehörden schon als typische Opfernamen genannt.

Elisabeth an der Spitze

Dass die Betrüger, die sich als Enkel oder Polizisten ausgeben, die Telefonbücher systematisch nach älter klingenden Vornamen abklappern, belegt nun erstmals eine Datenanalyse dieser Zei-

tung. Grundlage dafür ist eine Erhebung des Bundesamts für Polizei (Fedpol) für die Jahre 2017, 2018 und 2019. Aufgeführt sind darin alle über 2100 Vorna-

Von 2016 bis 2019 hat sich die Zahl der falschen Polizisten verzehnfacht.

men von Personen, die in der Schweiz in diesen drei Jahren von einem falschen Polizisten oder einem Einzeltrickbetrüger angegangen wurden.

Die Auswertung zeigt: Die häufigsten Opfer-Vornamen der letzten drei Jahre sind Elisabeth und Hans – mit 36 respektive 32 Fällen. Dass dies kein Zufall sein kann, belegen Zahlen zur Namenshäufigkeit des Bundesamts für Statistik: Sowohl Elisa-

beth als auch Hans stehen bei den häufigsten Vornamen in der Schweiz mit Jahrgang 1948 auf dem jeweils ersten Rang. Und seit den 70er-Jahren nennen Eltern ihre Neugeborenen kaum mehr Hans oder Elisabeth. Die Wahrscheinlichkeit ist also gross, dass die Betrüger eine über 70-jährige Person am Apparat haben, wenn sie diese Namen auswählen.

Auch Maria und Marie (29 Fälle) sowie Walter (12 Fälle) und Kurt (10 Fälle) gehörten Ende der 40er-Jahre zu den häufigsten Geburtsnamen in der Schweiz – werden von Eltern mittlerweile aber kaum mehr vergeben.

Die gefährdetsten Opfer-Vornamen unter den Top 20 sind jedoch andere: Hans-Rudolf, Günther, Adolf, Margot, Helga und Ingrid zum Beispiel kommen in der Bevölkerung vergleichsweise selten vor, nur jeweils einige Tausend Mal, haben aber dennoch eine relativ hohe Opfer-Häufigkeit und damit eine entsprechend hohe Opfer-Quote.

Die von der Bundespolizei erfassten Daten zeigen erstmals auch, dass die Betrüger vor allem Frauen ins Visier nehmen. Von den insgesamt rund 2100 Vornamen sind nämlich rund 1500 weiblich und 600 männlich.

Weniger Einzeltrickbetrüge

Die Masche, über alt klingende Vornamen mögliche Opfer zu suchen, hat sich bei den falschen Polizisten und den Einzeltrickbetrügern in den letzten Jahren nicht verändert. Verändert haben sich allerdings die Fallzahlen und die Erfolgsquoten – wie neue Zahlen der Bundespolizei zeigen. So gab es 2019 in der Schweiz noch insgesamt 338 erfolgreiche Fälle von Einzeltrickbetrüger. 2015 verzeichnete das Fedpol noch rund doppelt so viele. Dementsprechend sank auch die Deliktsumme im gleichen Zeitraum: von 2,5 Millionen auf eine Million Franken. Pro Opfer ergibt dies eine Deliktsumme von gerade mal 3200 Franken.

Weit lukrativer ist für die Gauner der Trick mit dem fal-

schon Polizisten: 2016 erfasste das Fedpol das Phänomen erstmals – und es gab schweizweit nur fünf Fälle. Die Deliktsumme betrug damals im Total 350 000 Franken. Inzwischen hat sich die Zahl der Fälle verzehnfacht – auf 56 im Jahr 2019. Die Deliktsumme ist geradezu explodiert, sie betrug im abgelaufenen Jahr laut dem Fedpol mehr als 12 Millionen Franken. Pro einzelnen Fall ergibt dies eine Deliktsumme von mehr als 200 000 Franken. Die Zahlen sind seit einer Woche verfügbar, der «SonntagsBlick» hatte zuerst darüber berichtet.

Einer der spektakulärsten Fälle betraf eine ältere Frau im Kanton Zürich. Die Betrüger haben die Frau während fünf Monaten immer wieder angerufen – und sie dazu gebracht, insgesamt 3,6 Millionen Franken an die Täter zu überweisen. Die Betrüger gaben sich als Polizisten aus und gaulkten der Frau vor, dass es Kriminelle gebe, die ihr Geld wollten. Daher müsse dieses in Sicherheit gebracht werden.

Polizei warnt vor der Erfassung homophober Taten

Datenschutz Das Parlament ist für eine Statistik zu Delikten gegen Homosexuelle. Eine Anhörung schürt nun Zweifel.

In der Nacht auf Sonntag ist es wieder passiert. Vor dem Zürcher Schwulenclub Heaven wurde eine Gruppe von Männern angepöbelt, beschimpft und körperlich attackiert. Drei Personen erlitten «nicht lebensgefährliche Verletzungen», wie «20 Minuten» berichtete.

Wie oft es tatsächlich passiert, darüber herrschte während des Abstimmungskampfs um die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm Ungewissheit. Nun soll es eine bundesweite Statistik zu homophoben Delikten geben.

Der Nationalrat hat im vergangenen Herbst eine Motion von Rosmarie Quadranti (BDP) knapp angenommen, die ver-

langt, «Hate Crimes aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmalen» statistisch zu erfassen. Ende Januar hat die vorbereitende Kommission des Ständerats die Motion ebenfalls überwiesen.

Auch die Kantone sind aktiv: In rund einem Dutzend Kantonen haben Pink Cross und Partnerverbände im Frühling 2019 entsprechende Forderungen eingereicht. Manche nehmen das Anliegen auf, darunter der Aargau, Basel und Zürich.

Doch die Diskussion in der Ständeratskommission vom 31. Januar zeigte, dass die für die Umsetzung zuständigen Gre-

mien Bedenken haben. Angehört wurden Stefan Blättler, Präsident der kantonalen Polizeikommandanten, sowie zwei Vertreter des Bundesamts für Statistik: Vize-Direktor Marco D'Angelo und Anne-Corinne Vollenweider, Sektionschefin Kriminalität und Strafrecht. Alle drei bezweifelten, dass die Polizei ein Tatmotiv wie Rassismus, Sexismus oder Homophobie verlässlich erfassen könne und so eine zufriedenstellende Statistik verfasst werden könne.

Stefan Blättler, der auch Chef der Berner Kantonspolizei ist, bestätigt dies auf Anfrage. Die Polizei müsste bei den Einvernahmen Daten beispielsweise

über die sexuelle Orientierung, die Geschlechtsidentität und die Religion erfassen. «Das wäre heikel, da es sich um höchstpersönliche, schützenswerte Personendaten handelt», sagt er. Zudem könnten verlässliche Angaben über das Tatmotiv oft erst im Gerichtsverfahren gemacht werden.

«Qualität reicht nicht aus»

Mit der am Sonntag beschlossenen Strafrechtsergänzung gebe es nun zwar eine gesetzliche Grundlage für eine solche Statistik, sagt Anne-Corinne Vollenweider. Dennoch erachte das Bundesamt für Statistik die Erfassung als schwierig. Man habe das zusammen mit den kanto-

nalen Justiz- und Polizeidirektoren geprüft, welche diesen Schritt ablehnen. Dies, weil eine Beurteilung subjektiv und die Eingrenzung schwierig sei. Fazit: «Weder bei der Erfassung noch bezüglich der statistischen Ergebnisse könnte eine ausreichende Qualität gewährleistet werden», sagt Vollenweider.

In der Ständeratskommission gab es dem Vernehmen nach eine Diskussion darüber – die Mehrheit hat aber dennoch für die Motion Quadranti gestimmt. Kommissionsmitglieder wollen sich nicht zu den einzelnen Positionen äussern. Lediglich Kommissionspräsident Hannes Germann (SVP) und Ständerat

Ruedi Noser (FDP) sagen auf Anfrage, dass sie gegen die Motion gestimmt hätten.

Einen Minderheitsantrag gab es allerdings nicht. Es sei derzeit wenig populär, sich gegen Anliegen der Homosexuellen-Gemeinschaft zu exponieren, sagen Mitglieder der Kommission.

Roman Heggli von Pink Cross versteht die Bedenken nicht. Die Polizei sei durchaus in der Lage, Tatmotive zu erfassen. Es werde ja teilweise schon auf freiwilliger Basis gemacht. Nur könnten diese Daten nicht verwertet werden. Deshalb sei eine bundesweite Lösung wichtig.

Claudia Blumer